

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Barbara Benkstein, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Die deutsche Landwirtschaft wirklich entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat auf die massiven Bauerproteste mit einer Art Mini-Agrarreform reagiert. Unter anderem wurde die Pflicht zur Stilllegung von Ackerflächen gestrichen und in Betrieben mit weniger als zehn Hektar Betriebsgröße entfallen nun die GLÖZ-Kontrollen. Beim Erosionsschutz (GLÖZ 5), der Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) und dem Fruchtwechsel (GLÖZ 7) kam es ebenfalls zu Lockerungen (<https://www.agrarheute.com/politik/mini-agrarreform-bruessel-beschlossen-gloez-lockerungen-kommen-620437>).

Jedoch wird die deutsche Landwirtschaft nach wie vor mit viel zu viel überbordender Bürokratie und Überregulierungen belastet. Vor allem das beschlossene Aus für die Agrardieselrückerstattung trifft die bäuerlichen Betriebe hart und statt an anderer Stelle zu entlasten, kommen immer weitere bürokratische Auflagen und Verbote hinzu, die den deutschen Landwirten ein freies unternehmerisches Handeln verunmöglichen. Allein in den vergangenen zehn Jahren hat die Landwirtschaft 208 bundesrechtliche Vorgaben ertragen müssen. Mehr Bürokratie als jeder andere Wirtschaftszweig. Der Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamts ist in diesem Zeitraum von 100 auf etwa 156 Indexpunkte gestiegen. Allein für die Erfüllung bundesrechtlicher Informationspflichten entstehen dem Sektor Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei jährlich Bürokratiekosten von rund 418 Millionen Euro (<https://www.agrarheute.com/politik/buerokratie-kostet-landwirte-jaehrlich-ueber-400-millionen-euro-621825>).

Eine weitere Belastung ist, dass die Bundesregierung den pauschalen Umsatzsteuersatz für Landwirte in zwei Schritten von 9,5 Prozent auf 7,8 Prozent erneut deutlich senken will. Die Reduzierung der Sätze hätte jedoch Steuermehrbelastungen für die Landwirte zur Folge, da damit auch weniger Vorsteuern von den Landwirtschaftsbetrieben in Anspruch genommen werden könnten. Deswegen muss den Landwirten dahingehend geholfen werden, dass erstens der Steuersatz nicht angefasst wird und dass man zweitens die 2022 ausgelaufene Tarifglättung für Landwirte wieder einführt und mindestens bis zum

Jahr 2031 zusichert (<https://www.agrarheute.com/politik/steuerkracher-fuer-landwirte-pauschalierung-sinkt-ohne-entlastung-621469>).

Eine weitere Gefahr droht der deutschen Landwirte, falls die EU dem Eintrittsgesuch der Ukraine zustimmen würde. Denn dem großen Flächenland Ukraine würden in dem Fall nach jetziger Gesetzeslage jährlich bis zu 12 Milliarden Euro Agrarfördermittel zustehen und sie wäre damit mit Abstand der größte Zahlungsempfänger der EU im Agrarhaushalt (<https://www.agrarheute.com/politik/eu-beitritt-ukraine-wuerde-agrarhaushalt-kopf-stellen-614235>). Deutschland erhält jährlich nur rund 6,33 Milliarden Euro, d.h. etwa halb so viel (<https://de.statista.com/infografik/31520/laender-mit-hoechsten-eu-agrarsubventionen/>).

Außerdem sind die deutschen Landwirte im weltweiten und europäischen Vergleich was Dünge- und Pflanzenschutzverordnungen sowie Nutztierhaltungsverordnungen angeht stark benachteiligt. So muss beispielsweise in Deutschland durch die neue Dünge- und Pflanzenschutzverordnung weniger gedüngt werden als nötig wäre und immer weniger Pflanzenschutzmittelwirkstoffe werden hierzulande zugelassen, während diese Mittel im Ausland frei verfügbar sind und auch eingesetzt werden. Ein weiteres Beispiel ist, dass Rinder in Argentinien oder Brasilien nicht mal Ohrmarken haben, deutsche Landwirte jedoch für den Verlust von Ohrmarken ordnungspolitisch zurechtgewiesen werden (https://www.gesetze-im-internet.de/d_v_2017/). Diese Tatsachen verzerren im hohen Maße den fairen Wettbewerb und müssen deshalb schleunigst angepasst werden.

Durch das Aus des Agrardiesels fahren die deutschen Landwirte den teuersten Diesel in ganz Europa. Hierbei sollte die Verdopplung der Agrardieselsteuerrückerstattung ab 2025 vorgenommen werden oder alternativ den deutschen Landwirten erlaubt werden wie den französischen Kollegen mit Heizöl zu fahren, sodass keine Steuern für die Landwirte anfallen (<https://landwirt-media.com/wie-viel-kostet-agrardiesel-in-den-eu-laendern/>).

Darüber hinaus hat die EU-Kommission den Umbruch von Grünland für viehlose Betriebe vorgeschlagen, weil dadurch eine sinnvolle Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche entsteht, die sich ökonomisch-gewinnbringend für viehlose landwirtschaftliche Unternehmer auswirkt. Eine umgehende Umsetzung dieser sinnvollen Maßnahme durch die Bundesregierung steht aus und sollte zeitnah nachgeholt werden (<https://www.agrarheute.com/politik/pflichtbrache-eu-kommission-schlaegt-abschaffung-617743>).

Das Agrarstrukturgesetz ist Sache der Bundesländer. Jedoch muss die Bundesregierung hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen, um den Ausverkauf der landwirtschaftlichen Nutzflächen an außerlandwirtschaftliche Investoren zu stoppen. Junglandwirten und ortsansässigen Landwirten muss endlich die Chance gegeben werden, sich eine Existenz im ländlichen Raum aufbauen zu können und an Eigentum von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu kommen. Denn nur so ist Wertschöpfung im ländlichen Raum möglich (<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/landwirtschaft-spekulation-bauern-agrarstrukturgesetz-quarterback-100.html>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die GLÖZ-Standards so stark zu vereinfachen wie EU-rechtlich möglich, damit die gute fachliche Praxis und der ökonomische Erfolg für die deutsche Landwirtschaft und nicht grüne Ideologien wieder im Vordergrund stehen;
2. sicherzustellen, dass die mehrjährige Tarifglättung zur Einkommensteuer für landwirtschaftliche Betriebe (§ 32c EStG) über den Veranlagungszeitraum 2022 hinaus für drei weitere Betrachtungszeiträume (2023 bis 2025, 2026 bis 2028 und 2029 bis 2031) zur Anwendung kommt;
3. einen Beitritt der Ukraine in die Europäische Union aus agrarpolitischen und ökonomischen Gründen unbedingt zu verhindern;
4. die Verordnungen und Vorschriften in der deutschen Landwirtschaft drastisch zu entbürokratisieren und dabei die jährlichen Bürokratiekosten von 418 Millionen Euro in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich abzubauen und zu verhindern, dass keine neuen bürokratischen Belastungen mehr entstehen;
5. darauf zu drängen, dass landwirtschaftliche Produkte, die nach Deutschland importiert werden, 1:1 die gleichen Qualitätsstandards erfüllen müssen wie in Deutschland, um den Wettbewerbsverzerrungen, die momentan im erheblichen Maße vorherrschen, vorzubeugen;
6. die Digitalisierung in der deutschen Landwirtschaft anhand von digitalen Pässen für Nutztiere und digitalen Kontrollen der Verwaltung voranzutreiben, sodass nicht weitere bürokratische Hürden entstehen;
7. Genehmigungsverfahren für Nutztierställe, Lagerstätten für Silage, Mist und Gülle zu beschleunigen und Landwirte somit Planungsperspektiven für Investitionen zu geben;
8. die Steuervergünstigung für Agrardieselvergütung nicht abzuschaffen und ab 2025 eine Agrardieselerstattung von 42,96 Cent/Liter zu gewähren oder alternativ nach französischem Vorbild den Einsatz von Heizöl als Kraftstoff zum Antrieb von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zuzulassen;
9. den Umbruch von Grünland für viehlosen Betriebe nach den Vorschlägen der EU-Kommission zu genehmigen;
10. darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer das Agrarstrukturgesetz so ändern, dass vorrangig Junglandwirte und nachrangig ortsansässige Landwirte ein Vorkaufsrecht auf landwirtschaftliche Nutzflächen haben sowie langfristige und zinsgünstige Kredite auf Bodenkäufe bekommen.

Berlin, den 25. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt